

II- 742 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. Jan. 1971 No. 369/J

Anfrage

der Abgeordneten MACHUNZ, Sanktmeier, SUPPAN
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend "Vorläufige Rückstellung von Aufträgen an Unternehmen"

Laut Rundschreiben Zl. 116.700-I/70 des Bundesministeriums für Finanzen hat der Ministerrat vom 29. September 1970 grundsätzlich Richtlinien für die Erstellung eines Bundesinvestitionsprogrammes für die Jahre 1971 - 1980 beschlossen. Dieses besteht aus einem "Normalprogramm", das sich wiederum aus einem "Basis-Investitionsprogramm" (85%) und einem "Konjunkturstabilisierungsprogramm" (15%) zusammensetzt, sowie aus einem "Konjunkturbelebungsprogramm" (15% des "Normalprogrammes"). Im obigen Rundschreiben hat der Herr Bundesminister für Finanzen verfügt, daß "von den Ressorts, denen im BVA 1971 für Liegenschaftserwerb und Bruttoinvestitionen im Rahmen der Anlagenansätze sowie für Investitionsförderungsausgaben zusammen mehr als 20 Mill. S zur Verfügung stehen, vorerst Aufträge an Unternehmen nur in einem Ausmaß von 85% des Basisinvestitionsprogrammes zu vergeben sind".

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

-2-

A n f r a g e :

- 1) Bei welchen Vorhaben in Ihrem Ressort bestehen Kürzungsmöglichkeiten?
- 2) Wo kann der Zeitpunkt für die Verwirklichung der Vorhaben aufgeschoben werden?
- 3) Welche Kriterien sind im einzelnen für Kürzung bzw. Aufschub maßgebend?
- 4) Welche Voraussetzungen müssen eintreten, damit die rückgestellten Beträge eingesetzt werden?
- 5) In welchen Sparten werden bei Eintritt der Voraussetzungen die Mittel zuerst eingesetzt?